



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0327/2021</b>		Datum: 11.05.2021	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Restartkampagne nach Corona: Impulse Innenstadt</b>			
Gremienweg:			
20.05.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Beschlussentwurf:

### Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Vortrag vorgestellte und als Anlage beigefügte „Restart-nach-Corona-Kampagne“ für Koblenz im Rahmen der Haushalts- und Finanzierungsmittel, des avisierten Landeszuschusses und weiterer Zuwendungen in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro grundsätzlich durchzuführen. Die für die Maßnahmen „Impulse-Innenstadt-Programm“ erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 550.000 € - die voraussichtlich in den Jahren 2021 mit 400.000 € und 2022 mit 150.000 € kassenwirksam werden - sowie die entsprechende Landeszuweisung i.H.v. 500.000 € werden innerhalb des Produktes 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“ finanziert, weiterhin erfolgt eine Teilfinanzierung i.H.v. ca.33.000.- € betreffend der kooperierenden Maßnahmen im Bereich Kultur innerhalb des Produktes 2811 „Heimat-und Kulturpflege“

Für die weitere Finanzierung der u.a. kooperierenden Maßnahmen werden die städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Tochtergesellschaften „Koblenz-Touristik GmbH“ und „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH“ angewiesen, die noch erforderlichen Finanzierungsmittel im Wege einer Sonderverwendung in folgender Höhe sicherzustellen: Koblenz-Touristik GmbH: 150.000.-€, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH: 370.000.-€. Die dem Beschluss und dem Förderprogramm zugrundeliegende Gebietskulisse wird mit dem als Anlage beigefügten Plan auf das bereits bestehende Fördergebiet Innenstadt sowie die weiteren, farblich gekennzeichneten, assoziierten Gebiete festgesetzt.

## Begründung:

Die Corona-Pandemie hat die Stadt Koblenz in vielfältiger Weise und in allen Lebensbereichen erfasst. Das Gemeinschaftsleben hat sich gravierend verändert und alle Beteiligten und Betroffenen suchen nach Lösungen für eine gute Zukunft. Neben der großen Aufgabe, mittel- und langfristige Konzepte zu erstellen, geht es vordringlich darum, einen aktiven und vor allem wirkungsvollen Restart für die Stadt nach Verbesserung der aktuellen Pandemie-Lage zu erlangen. Die Verwaltung hat einen kooperierenden Maßnahmenkatalog entwickelt, der mit einem umfassenden Ansatz viele Aspekte (Einzelhandel, Kultur, Gastronomie, Tourismus, Zukunftswerkstatt etc.) berücksichtigt. Das Land Rheinland-Pfalz hat hierzu das Städtebauförderprogramm "Innenstadt-Impulse" für die fünf Oberzentren aufgelegt, welches für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 500.000 Fördermittel je Stadt

vorsieht. Bezogen auf ein förderfähiges Ausgabevolumen in Höhe von 550.000 € und einer Landesförderung von 90% ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt i.H.v. 50.000 € für das Förderprogramm.

Nach ersten Abstimmungen mit dem Zuschussgeber sind folgende Maßnahmen als förderfähig zu erwarten:

- Bereich Stadtmarketing: 280.000 € (Restart-Auf-Marketing; lange Shopping-Nächte; Winterlicht)
- Bereich Kultur 95.000 € (Koblenzer Dächer, Bühnen)
- Bereich Verwaltung 175.000.- € (Zukunftswerkstadt, Refreshment Wochenmarkt, Leerstandsmanagement, BID Schloßstraße)

Nach Ansicht der Verwaltung erfordert eine noch wirksamere Restart-Kampagne weitere kooperierende Maßnahmen aus den Bereichen Tourismus (ca. 300.000 €), Stadtmarketing (ca. 220.000 €) und Kultur (ca. 33.000 €), die den Effekt für den Standort und die Region massiv unterstützen würden. Diese kooperierenden Maßnahmen sind nicht förderfähig, sodass eine ergänzende Finanzierung durch die städtischen Tochtergesellschaften geboten erscheint. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse sollen seitens der Gesellschafterversammlungen zeitnah herbeigeführt werden.

Die Förderung des Landes steht auch für die Impulse-Innenstadt-Kampagne unter dem Vorbehalt, dass ein beschlossenes städtebauliches Fördergebiet vorliegt, innerhalb dessen die Maßnahmen greifen. Mit dem Zuschussgeber wurde abgestimmt, dass die beiliegend gekennzeichneten Gebiete, die einen wesentlichen Teil der Innenstadt ausmachen, aber nicht mehr im eigentlichen Gebiet liegen, ebenfalls berücksichtigt werden können. Hierzu ist eine Beschlussfassung im Stadtrat erforderlich: Die für die Förderung erforderliche Gebietskulisse wird gemäß beiliegendem Plan um die assoziierten Gebiete erweitert.

**Anlage 1: Fördergebiet mit assoziierten Fördergebieten Impulse Innenstadt**

**Anlage 2: Vortrag „Koblenz steht zusammen“**

**Historie:**

**BV/0282/2021 am 10.05.2021 im Haupt-und Finanzausschuss**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**